



*Kindergarten und Primarschule  
Scheuren / Schwadernau*

# ***Informationen*** ***für die Eltern***

***Schuljahr 2023/24***

*21. Ausgabe August 2023*



## **Liebe Eltern**

Für die 21. Ausgabe des Heftes konnten wir viele Informationen aus der letztjährigen Ausgabe übernehmen, weil diese nach wie vor gültig sind. Dort wo es Änderungen gab, sind diese wiederum am Rand mit einem schwarzen Balken markiert. Wir möchten Sie bitten, dieses Heft als kleines Nachschlagewerk während dem ganzen Schuljahr 2023/24 aufzubewahren.

Bei Bedarf werden wir aktuelle Informationen auf einzelnen Informationsblättern oder per Email/Klapp herausgeben.

Den Inhalt dieses Büchleins, die aktuellen Ergänzungen sowie interessante Links finden Sie auch auf unserer Webseite:

[www.schule2556.ch](http://www.schule2556.ch)



Hier sind auch Fotos von Schulanlässen für Sie zugänglich.

Die Bilder sind mit einem Passwort geschützt. **Für das Passwort fragen Sie bitte die Klassenlehrperson Ihres Kindes oder unsere Schulsekretärin.**

Sollten Sie eine wichtige Information vermissen, oder sollen in späteren Ausgaben oder im Internet noch weitere Themen aufgegriffen werden? Für Fragen, Anregungen und Rückmeldungen sind wir offen.

Mit freundlichen Grüßen

Lehrpersonen und Schulleitung



# **Unsere Schule**

*Die Schule 2556 umfasst die Primarstufen und den Kindergarten der Gemeinden Scheuren und Schwadernau. Beide Gemeinden haben je ein Schulhaus. Sitzgemeinde der Schule ist Schwadernau.*

## **Schulhaus Scheuren**

*Die 4./5. und die 5./6. Klasse werden im Schulhaus Scheuren unterrichtet. Die Zuteilung ist abhängig von der Gesamtschülerzahl und der Klassenaufteilung und kann von Jahr zu Jahr ändern.*

## **Schulhaus Schwadernau**

*Der Kindergarten, die 1./2.Klasse und die 2./3. Klasse sind im Schulhaus Schwadernau untergebracht. Auch hier ist die Zuteilung abhängig von der Gesamtschülerzahl und der Klassenaufteilung.*

## **Turnhalle / Schwimmbad**

*Wir turnen in unserer eigenen Turnhalle in Schwadernau. Am Mittwoch-Vormittag dürfen unsere Schüler und Schülerinnen der 1.-3. Klassen im Hallenbad in Orpund den Schwimmunterricht besuchen.*

## **Kindergarten**

*Der Kindergarten für beide Gemeinden befindet sich im Schulhaus von Schwadernau.*

*Im Kanton Bern ist der Besuch des zweijährigen Kindergartens obligatorisch. Das heisst, für alle Kinder, die vor dem 1. August 2023 das vierte Lebensjahr vollendet haben, beginnt am 12. August 2023 der Kindergarten.*

*Die Eltern können entscheiden, ob ihr Kind ein Jahr später in das erste Kindergartenjahr eintreten soll. Die Eltern teilen dies der Schulleitung bei der Anmeldung mit. Das Recht auf elf Jahre Volksschule wird dadurch nicht verkürzt.*

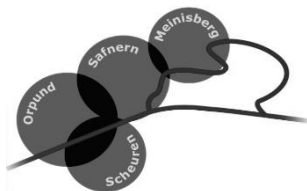
*Die Eltern sind berechtigt, ihr Kind während des ersten Kindergartenjahres den Kindergarten mit reduziertem Pensum besuchen zu lassen. Die Schulleitung legt den Stundenplan bzw. Zeitplan für den (reduzierten) Besuch des Kindergartens fest.*

Grundsätzlich treten alle Kinder nach zwei Jahren Kindergarten in das 1. Schuljahr der Primarstufe ein. Ausnahmsweise – insbesondere aufgrund des Entwicklungs- und Lernstandes – können die Kinder ein Jahr früher oder später in das 1. Schuljahr der Primarstufe eintreten.

Der Übertritt ist ein Schullaufbahnentscheid und wird von der Schulleitung auf Antrag der Lehrpersonen und in Absprache mit den Eltern getroffen. Im Zweifelsfall kann mit dem Einverständnis der Eltern die Erziehungsberatung (EB) beigezogen werden.

### **Oberstufe**

Die Kinder aus Scheuren besuchen nach der 6. Klasse das Oberstufenzentrum (OSZ) Orpund. Die Kinder aus Schwadernau besuchen den Zyklus 3 (Oberstufe) der Schule Studen Aegerten.



#### **OSZ-Orpund**

die Oberstufe der Gemeinden Orpund,  
Meinsberg, Safnern und Scheuren

[www.osz-orpund.ch](http://www.osz-orpund.ch)



[www.schulestudenaegerten.ch](http://www.schulestudenaegerten.ch)

### **Schulbus**

Die Kindergartenkinder und die Schülerinnen und Schüler der unteren Klassen werden mit dem Schulbus von Scheuren nach Schwadernau gefahren. Der Bus gehört der Gemeinde Scheuren und wird von Frau Hänzi und Frau Bolz chauffiert. Beachten Sie bitte die Hinweise zum „Verhalten im Schulbus“ S. 14

### **Kinder- und Jugendarbeit Brügg und Umgebung**

Die Gemeinden Scheuren und Schwadernau sind der regionalen Kinder- und Jugendarbeit Brügg und Umgebung angeschlossen. Sie bietet Animationen, Auskunft und Beratung und ist Ansprechpartner für Kinder- und Jugendfragen. Für Scheuren ist **Frau Andrea Wampfler** und für Schwadernau **Herr Reto Tschäppler** zuständig. Sie werden als Ansprechpersonen für die Kinder und Lehrpersonen auch ab und zu in den Schulhäusern präsent sein. Weitere Informationen finden Sie unter: [www.traeffpoint.ch](http://www.traeffpoint.ch)

TRÄFF  
**POINT**.CH

Fachstelle Kinder- und Jugendarbeit  
Brügg und Umgebung



# Schulteam



## Lehrpersonen

**Frau Ch. Joss**, KL Kindergarten in Schwadernau

**Frau F. Sonderegger**, KL 1./2 Klasse in Schwadernau

**Frau A. Zejnuni**, KL 2./3. Klasse in Schwadernau

**Frau D. Eskici**, KL 2./3. Klasse in Schwadernau

**Herr F. Lüthi**, KL 4./5. Klasse in Scheuren

**Frau C. Herrmann**, KL 4./5. Klasse in Scheuren

**Frau C. Brogni**, KL 5./6. Klasse in Scheuren

**Frau M. Bakaus**, Teilpensum in Scheuren und Schwadernau

**Frau M. Gerber**, Teilpensum Kindergarten und 1./2. Klasse in Schwadernau

**Herr P. Graf**, Teilpensum in Scheuren

**Frau L. Meisser**, Teilpensum in Schwadernau

**Frau M. Gutermuth**, Textiles Gestalten in Scheuren und Schwadernau

**Frau C. Martinelli**, IF Lektionen in Scheuren und Schwadernau

Schulhaus Schwadernau: **032 373 12 47**

Schulhaus Scheuren: **076 247 05 48**

## Schulleitung

**Frau S. Kleeb**

Büro Schulleitung: 079 331 39 35, [schulleitung@schule2556.ch](mailto:schulleitung@schule2556.ch).

Adresse: Schule 2556, Schulleitung, Schulstrasse 17, 2556 Schwadernau

Die Schulleitung ist verantwortlich für die pädagogische und betriebliche Führung der Schule und des Kindergartens.

Neben vielen weiteren Aufgaben liegen auch die Schullaufbahnentscheide und die Bewilligung von Gesuchen der Eltern in der Kompetenz der Schulleitung. Bitte richten Sie Ihre Gesuche und Anfragen direkt an die Schulleitung. Diese wird Ihre Anliegen behandeln oder wenn nötig an die zuständigen Stellen weiterleiten (Schulkommission, Schulinspektorat, usw.).

Bei Schulproblemen wenden Sie sich bitte zunächst an die betroffene Lehrperson. Falls Unsicherheiten oder Unklarheiten bestehen bleiben, nehmen Sie mit der Schulleitung Kontakt auf.

## **Schulsekretariat**

Unser Schulsekretariat befindet sich im Büro der Schulleitung im Schulhaus Schwadernau (1. Stock), Tel. 079 331 39 35.

Das Sekretariat ist jeden Dienstagvormittag von 7.45-11.15 Uhr besetzt. Zu anderen Bürozeiten erreichen Sie Frau F. Reber am besten per Email: [schulsekretariat@schule2556.ch](mailto:schulsekretariat@schule2556.ch) oder über Klapp.

## **Hauswarte/Hauswartinnen**

In **Scheuren** ist Frau Mühlheim für den Unterhalt des Schulhauses und der Umgebung zuständig.

Frau S. Mühlheim      Mobiltelefon: 079 471 73 67

In **Schwadernau** ist Herr Grädel, unterstützt durch Frau Knuchel, für den Unterhalt des Schulhauses, der Turnhalle und der Umgebung zuständig.

Herr S. Grädel      Telefon Schule: 032 373 12 47  
Mobiltelefon: 079 122 97 12

## **Schulkommission**

**Frau D. Schneider**, Präsidentin der Schulkommission, Gemeinderätin Schwadernau

**Herr M. Brawand**, Gemeinderat Scheuren

**Herr M. Bilat**, Schwadernau

**Herr M. Luder**, Scheuren

Den Schulkommismissionsmitgliedern ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Zusammenarbeit von Schule, Eltern und Schulkommission möglichst reibungslos funktioniert.

Bei Problemen wenden Sie bitte den „Weg bei Schwierigkeiten und Problemen“ (Seite 27) an. Nur in letzter Instanz wird die Schulkommission durch die Eltern, die Lernenden, die Lehrperson oder die Schulleitung beigezogen.



# Schulhauskultur

## Leitbild



## Grundsätze

- *In unserer Schule schaffen wir die Möglichkeit, dass sich alle wohl fühlen können.*
- *Wir wollen tolerant und ehrlich miteinander umgehen.*
- *Die Schule baut auf der Arbeit des Elternhauses auf, indem sie den Kindern hilft in der Welt, in der sie leben, erwachsen zu werden und ihr Sorge zu tragen.*
- *Wir achten auf ein sicheres Leistungsniveau, ohne schwächere Schülerinnen und Schüler zu vernachlässigen.*
- *Wir nehmen die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich ernst. Wir fördern und fordern ihr Mitdenken und Mitplanen.*
- *Die Schülerinnen und Schüler benehmen sich auch in der Schule anständig und akzeptieren Grenzen.*
- *Die Schule pflegt den Bezug zur Gemeinde.*
- *Klare Information und offene Gespräche zwischen Eltern, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Schulbehörden fördern das gegenseitige Vertrauen.*
- *Die Lehrerinnen und Lehrer pflegen ihre Zusammenarbeit fortwährend.*
- *Neue Lehrkräfte werden offen aufgenommen und gut eingeführt.*



## ***In unserer Schule...***

- ... grüssen wir einander.*
- ... bleiben Hüte während des Unterrichts in der Garderobe.*
- ... kauen wir keinen Kaugummi.*
- ... essen wir gesunde Zünis und trinken keine Süssgetränke.*
- ... waschen wir uns nach der Benützung der Toilette die Hände.*
- ... melden wir es einer Lehrperson, wenn uns etwas kaputtgeht.*
- ... tragen Kinder bis zur zweiten Klasse für den Schulweg einen Leuchtgurt oder eine Leuchtweste.*
- ... melden wir uns bei einem Streit, den wir nicht selber lösen können, bei der Lehrperson (alle Betroffenen!).*
- ... finden Spasskämpfe nur mit einem Schiedsrichter oder einer Schiedsrichterin statt.*
- ... hören wir bei einem Kampf, Spiel oder Streit sofort auf, wenn ein Kind stopp sagt.*
- ... ist wer "dreinschlägt" im Unrecht.*
- ... entschuldigen wir uns nach einem Streit beieinander.*

## **Beurteilung der Schülerinnen und Schüler**

### Die kompetenzorientierte Beurteilung

*In erster Linie dient die Beurteilung der Förderung und soll von Ihrem Kind als Unterstützung des eigenen Lernens erlebt werden. Beim Beobachten und Beurteilen orientieren sich die Lehrpersonen an den Kompetenzen des Lehrplans 21.*

### Die Schülerinnen- und Schülerbeurteilung ist...

- ...förderorientiert*
- ...passend zum Unterricht*
- ...transparent*
- ...umfassend*

*Fachliche Kompetenzen werden in den verschiedenen Fächern (Deutsch, Mathematik, Musik, usw.) erworben. Überfachliche Kompetenzen spielen über die Fächer hinweg eine wichtige Rolle, wie z.B. Selbständigkeit oder Teamfähigkeit. Im Unterricht werden die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen miteinander verknüpft.*

### Beurteilungsform nach Stufen

*Kindergarten 1: Standortgespräch*

*Kindergarten 2: Standortgespräch*

*1. Klasse: Standortgespräch*

*2. Klasse: Standortgespräch und Beurteilungsbericht ohne Noten*

*3. Klasse: Standortgespräch*

*4. Klasse: Standortgespräch und Beurteilungsbericht mit Noten*

*5. Klasse: Standortgespräch und Beurteilungsbericht mit Noten*

*6. Klasse: Übertrittgespräch und Beurteilungsbericht mit Noten*

*Umfassende Informationen finden Sie in der Broschüre „**Beurteilung in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I der Volksschule**“ der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. (2. Auflage Februar 2018).*

*Auf unserer Schulhomepage finden Sie den Link zu dieser Broschüre und zu den entsprechenden Übersetzungen in 10 verschiedenen Sprachen.*

## **Hausordnung für die Schulhäuser Schwadernau und Scheuren**

*Unser Schulhaus ist Lebens-, Arbeits- und Freizeitraum vieler Menschen. Täglich beleben unsere Schüler und Schülerinnen mit ihren Lehrpersonen die Anlage. Auch die Vereine schätzen die Räumlichkeiten für Proben und Veranstaltungen. Die Aussenanlage wird als Unterrichts- und Freizeitbereich für Spiel und Sport genutzt. In Scheuren sind auch die Gemeindeverwaltung und die darüberliegende Wohnung ein Teil des Schulhauses.*

*Überall, wo viele Menschen beisammen sind, braucht es Regeln, die das Zusammenleben erleichtern. Rücksicht, Anstand und Freundlichkeit bilden die Basis für ein positives Zusammenleben.*

### **1. Ordnung im Schulhaus**

- *Wir hängen die Jacke im Gang an den Haken und Schuhe stellen wir an ihren Platz.*
- *Wir betreten das Schulzimmer nicht mit Strassenschuhen.*
- *Wir nehmen Rücksicht auf unsere Mitschüler und Mitschülerinnen während der Unterrichtszeit und beim Stundenwechsel, indem wir uns im Gang ruhig verhalten.*
- *Wir unterlassen das Ballspielen im Schulhaus.*
- *Wir tragen Sorge zum Mobiliar. Allfällige Schäden melden wir sofort unserer Klassenlehrkraft.*
- *Für böswillige Beschädigung hat der Verursacher oder die Verursacherin aufzukommen.*
- *Ebenso tragen die Schülerinnen und Schüler Sorge zu dem erhaltenen oder ausgeliehenen Material.*
- *Handys und elektronische Unterhaltungsgeräte gehören nicht in die Schule und können von den Lehrpersonen vorübergehend eingefordert werden.*
- *Wir hinterlassen das WC so, wie wir es gerne antreffen würden.*
- *Das WC ist kein Spielplatz.*
- *Wir stellen nach dem Unterricht die Stühle auf unsere Pulte, damit das Schulzimmer gereinigt werden kann.*
- *Wir sind frühestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn beim Schulhaus.*
- *Nach Schulschluss begeben wir uns sofort nach Hause.*

## **2. Ordnung auf dem Pausenplatz**

- *In der kleinen Pause halten wir uns im Schulzimmer oder in Gängen auf.*
- *In der grossen Pause ziehen wir unsere Schuhe an und begeben uns auf den Pausenplatz.*
- *Wir verlassen das Schulareal ohne Bewilligung unserer Klassenlehrperson nicht.*
- *Wir werfen alle Abfälle in die dafür bestimmten Abfalleimer.*
- *Eine Lehrperson hält abwechslungsweise die Pausenaufsicht.*
- *Das Rauchen, konsumieren von Energiedrinks und Alkohol ist auf dem gesamten Schulareal für Schulpflichtige untersagt.*
- *Im Schulhaus ist das Rauchen untersagt.*
- *In Schwadernau darf das Flachdach der Pausenhalle von den Kindern nicht betreten werden.*
- *Je nach Jahreszeit kann es vorkommen, dass die Rasenflächen nicht betreten werden dürfen. Die Anweisungen dazu müssen beachtet und respektiert werden.*
- *Der Pavillon in Scheuren ist sauber zu verlassen.*
- *Angrenzende Grundstücke sollten nach Möglichkeit nicht betreten werden. Falls Bälle geholt werden müssen, ist dies mit äusserster Vorsicht auf die Pflanzungen zu tun.*

## **3. Verhalten im Strassenverkehr**

- *Wir halten uns an die allgemein gültigen Verkehrsregeln.*
- *Wir benutzen funktionstüchtige Fahrräder.*
- *Für Schulausflüge mit dem Velo sind Helme und Leuchtwesten obligatorisch.*
- *Wir stellen unsere Fahrräder in die dafür vorgesehenen Veloständer (für Diebstahl und Beschädigung haftet die Schule nicht).*

## **4. Schlussbestimmungen**

- *Unabhängig der Hausordnung sind die Weisungen des Schulhausabwartes, der Schulhausabwartin und der Lehrpersonen zu beachten.*
- *Personen, die diese Schulhausordnung missachten, werden zur Verantwortung gezogen.*
- *Diese Schulhausordnung wurde durch die Schulkommission und die Lehrpersonen genehmigt und tritt sofort in Kraft.*



## **Verhalten im Schulbus**

*Liebe Eltern*

*Ihr Kind benützt den Schulbus - wir werden alles daran setzen, damit diese Fahrten zu guten, schönen und sicheren Erfahrungen für Ihr Kind werden. Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen. Als wichtigste Vertrauens- und Autoritätsperson Ihres Kindes tragen Sie viel zur Sicherheit Ihres Kindes bei. Bitte beachten Sie die folgenden wichtigen Punkte:*

*Die Schulbusfahrerinnen haben die Pflicht für Ordnung und Sicherheit im Schulbus während den Fahrten zu sorgen und die Kinder müssen sich an die Regeln halten:*

- Gurten tragen im Schulbus für alle Personen obligatorisch.*
- Still sitzen und andere Kinder nicht abgurten oder anderswie gefährden.*
- Nicht schreien oder unanständig reden.*
- Nicht selber die Fenster oder die Türen öffnen.*
- Nicht essen und trinken.*

*Folgende Massnahmen werden bei Missachtung von Sicherheitsvorschriften ergriffen:*

*- Auf dem Schulweg:*

*Das Kind wird für eine Woche nicht mehr mit dem Schulbus transportiert.*

*-Auf der Hin- und Rückfahrt zum Schwimmunterricht:*

*Das Kind darf das nächste Mal den Schwimmunterricht nicht besuchen. Es wird in einer anderen Klasse unterrichtet, wenn dies möglich ist, ansonsten darf es nicht mitschwimmen.*

*Bei wiederholten Vergehen können in Absprache mit der Schulleitung härtere Massnahmen angeordnet werden.*

*Die Schulkommission*

# Unterstützung und Beratung

## Integration und besondere Massnahmen

Im Bereich der Integration und der besonderen Massnahmen arbeiten wir mit dem **gvbg, dem Gemeindeverband Bildung Gottstatt** zusammen.

Ziel ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen und Lernentwicklungen soweit als möglich und umsetzbar den Unterricht gemeinsam besuchen können.

Dazu gibt es folgende Unterstützungsmöglichkeiten:

### Spezialunterricht:

#### **Integrative Förderung (IF)**

**Frau Martinelli** ist unsere IF Lehrkraft und unterstützt die Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse. Möglich sind zeitlich befristete Kurzinterventionen (zur Beurteilung der Situation) oder eine beantragte Unterstützung über eine längere Zeitspanne. Diese erfolgen immer mit dem Einverständnis der Eltern.

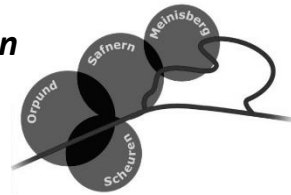
Frau Martinelli arbeitet integrativ und ist auch im Klassenunterricht präsent. Sie unterstützt je nach Situation/Bedarf einzelne Kinder, kleine Gruppen oder auch ganze Klassen.

**Frau C. Martinelli**, IF-Lehrkraft der Schule 2556, **076 270 44 28**

#### **Logopädie (Logo)**

Die Logopädin ist zuständig für die Beratung, Abklärung und Behandlung bei Störungen der mündlichen und schriftlichen Sprache, des Sprechens und der Stimme. Es handelt sich nicht um Unterricht, sondern um eine Therapie, welche sich an sprachentwicklungspsychologischen Gesetzmässigkeiten orientiert. Die Logopädin berät auch Bezugspersonen der Betroffenen.

Die Kinder aus Scheuren und Schwadernau werden von den Logopädinnen und Logopäden des Gemeindeverbandes Bildung Gottstatt betreut.



Gemeindeverband Bildung Gottstatt  
BMV Besondere Massnahmen  
in der Volksschule

### **Psychomotorik (PMT)**

Die Psychomotorik Therapie umfasst die Prävention, die Erfassung, die Abklärung und die Therapie von Problemen im Bereich Bewegung und Wahrnehmung und deren Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes. Sie bezieht dabei auch die Beratung des sozialen Umfeldes mit ein.

Die Kinder aus Scheuren und Schwadernau werden durch die Fachpersonen für Psychomotorik des Zentrums für Pädagogik Biel betreut.

### **Massnahmen zur besonderen Förderung:**

Weitere individuelle Informationen zu den Möglichkeiten der besonderen Förderung erhalten Sie bei den Lehrpersonen oder der Schulleitung.

### **Integrierte zweijährige Einschulung (izE)**

Kinder, bei denen sich aufgrund von Entwicklungsverzögerungen, sozialen Schwierigkeiten oder weiteren Gründen ein sanfter Schuleinstieg empfiehlt, können die Lernziele der 1. Klasse in zwei Jahren erarbeiten. Die Kinder sind in der ersten Klasse integriert und wechseln nach den zwei Jahren izE in die reguläre 2. Klasse. In Ausnahmefällen kann die integrierte zweijährige Einschulung auch nachträglich im 1. Semester des 1. Schuljahres beantragt werden.

### **Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**

Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, können bei erhöhtem Bedarf beim Deutschlernen unterstützt werden.

### **Begabtenförderung (BF)**

Besonders begabte Kinder werden auf Antrag der Erziehungsberatungsstelle individuell gefördert und können anspruchsvolle Inhalte bearbeiten. Die Form der Unterstützung kann je nach Situation sehr unterschiedlich gestaltet werden.

### **Klassen für besondere Förderung (KbF) und andere Schulen**

Wenn für ein Kind der Verbleib in der Regelklasse trotz aller Förderbemühungen nicht möglich ist, können andere Schulungsmöglichkeiten abgeklärt werden.

## **Schulsozialarbeit**

*der Gemeinden Meisberg, Orpund, Safnern, Scheuren und Schwadernau*

*Die Schulsozialarbeit ist ein kostenloses Beratungs- und Informationsangebot für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen. Diese können sich bei sozialen Fragen oder Krisen an die Schulsozialarbeit wenden. Die Anfrage wird vertraulich behandelt.*

**Kontakt:**

**Keiser Kaja**, dipl. Sozialarbeiterin HFS

Schulsozialarbeit

Mittelstrasse 32

2552 Orpund

Per Telefon, sms, WhatsApp: **079 886 12 59**

Per E-Mail: [kkeiser@orpund.ch](mailto:kkeiser@orpund.ch)

## **Fachinstanzen:**

*Neben der Beratungsfunktion sind die Erziehungsberatungsstelle und der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst auch Fachinstanzen für die Abklärung einzelner Kinder im Hinblick auf Spezialunterricht und besondere Schullaufbahnentscheide.*

### **Erziehungsberatungsstelle (EB)**

*Die EB ist eine neutrale Beratungsstelle der kantonalen Erziehungs-direktion. Sie beurteilt Kinder und Jugendliche und berät Eltern und Lehrkräfte bei allen Lern-, Leistungs- und Verhaltensauffälligkeiten. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Eltern und den verantwortlichen Lehrkräften. Die Anmeldung durch die Schule geschieht immer im Einverständnis mit den Eltern.*

### **Erziehungsberatung Biel**

Bahnhofstrasse 50, 2502 Biel, **031 636 15 20**, [eb.biel@erz.be.ch](mailto:eb.biel@erz.be.ch)

[www.erz.be.ch/erziehungsberatung](http://www.erz.be.ch/erziehungsberatung)



### **Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)**

Der KJPD bietet Hilfestellung bei verschiedenen Fragen und Problemen wie etwa bei Verhaltensproblemen von Kinder und Jugendlichen, bei Erziehungsfragen, bei familiären Problemen, bei schulischen Schwierigkeiten, bei Entwicklungsstörungen, bei psychosomatischen Beschwerden oder bei Suchtproblemen.

Die Anmeldung erfolgt durch die Familie selbst oder kann im ausdrücklichen Auftrag der Familie von anderen Beteiligten übernommen werden.

### **Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst**

Kloosweg 24, 2502 Biel, **032 328 66 99**, [kjpp.biel@gef.be.ch](mailto:kjpp.biel@gef.be.ch)

[http://www.upd.gef.be.ch/upd\\_gef/de/index/angebote-kinder-jugendliche/angebote-kinder-jugendliche.html](http://www.upd.gef.be.ch/upd_gef/de/index/angebote-kinder-jugendliche/angebote-kinder-jugendliche.html)

### **Ärzte:**

#### **Schularzt**

Dr. med. Pierre Béguin

Kinderarzt FMH

Johann-Verresius-Str. 18

2502 Biel

Telefon: **032 322 42 12**

#### **Schulzahnarzt**

Dr. med. dent. C. Helbling

Salismatte 1

2558 Aegerten

Telefon: **032 373 26 16**



## **Inspektorat:**

### **Schulinspektorat Seeland**

Unsere Schulinspektorin ist Frau K. Flückiger. Das regionale Schulinspektorat ist eine Fachstelle des Amtes für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB). Es sorgt in der Region für die einheitliche Umsetzung der kantonalen Vorgaben.

Die Schulinspektorin ist zuständig für

- das kantonale Controlling über die Aufgabenerfüllung durch die Gemeinden,
- die Unterstützung der Behörden und Schulleitungen durch Auskunft und Beratung zum korrekten Vollzug,
- die Kommunikation mit Gemeinden und Schulen,
- die Überprüfung von Umsetzung und Einhaltung der kantonalen Vorschriften,
- die Behandlung von Rekursen gegen Verfügungen der kommunalen Behörden.

### **Regionales Schulinspektorat Biel**

Zentralstrasse 32a, Postfach, 2501 Biel, **031 636 15 50**, [ris@erz.be.ch](mailto:ris@erz.be.ch)

<http://www.erz.be.ch/schulaufsicht>

## **Zusätzliche Angebote der Schule**

### **Angebote der Schule, Schuljahr 2023/24**

Kleine Mahlzeiten zubereite bei Frau M. Gutermuth

Gruppe A: 30.8/18.10/6.12/10.1/28.2/3.5/5.6

Gruppe B: 6.9/25.10/6.12/17.1/6.3/8.5/12.6

12.00-14.15 Uhr im Schulhaus Scheuren

Textiles Projekt realisieren bei Frau M. Gutermuth

Gruppe A: 20.10/3.11/24.11/12.1/28.2/8.3

Gruppe B: 27.10/17.11/1.12/15.12/19.1/1.3/8.3

13.30-15.45 Uhr im Schulhaus Scheuren

Atelier, Bildnerisches Gestalten bei Frau D. Eskici

1. Semester montags von 15.15 -16.00/17.00 Uhr

## **Fun Sport**

Die Schule 2556 bietet für die Kinder Sportkurse an freien Nachmittagen/Abenden an. Die Kurse werden durch die Schulkommission organisiert. Die Angebote werden von den Frühlings- zu den Herbstferien und von den Herbst- zu den Frühlingsferien angeboten und auf unserer Homepage [www.schule2556.ch](http://www.schule2556.ch) kommuniziert.

Kurse August 2023 bis April 2024

Kids Volley 1: Montag, 15.30-16.30 Uhr

Spiel, Spass & Sport, Mittwoch 17.30-19.00 Uhr

## **Schulbibliothek**

In beiden Schulhäusern steht den Kindern eine Schulbibliothek zur Verfügung. Die einzelnen Klassen nutzen die Bibliothek individuell. Die Kinder können Bücher ausleihen und mit nach Hause nehmen. (Bitte Ausleihfristen einhalten!)

## **Tagesschul- und Mittagstisch-Angebot**

Aufgrund von zu wenig Interesse/Nachfrage kann im Schuljahr 2023/24 kein Mittagstisch und kein Modul der Tagesschule durchgeführt werden.



# Informationen von A-Z



## Absenzen

Seit dem 1. August 2007 ist die neue Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAD) in Kraft. Einige Bereiche wurden neu geregelt. Hier einige wichtige Artikel:

### Artikel 1

Absenzen sind Abwesenheiten vom Unterricht.

### Artikel 2

Absenzen gelten insbesondere aus folgenden Gründen als entschuldigt:

- a Krankheit des Kindes,
- b Unfall des Kindes,
- c Krankheit in der Familie des Kindes,
- d Todesfall in der Familie des Kindes,
- e äusserst schwierige Schulwegverhältnisse infolge schlechter Witterung.

### Artikel 3

Vorhersehbare Absenzen können insbesondere aus folgenden Gründen als entschuldigt anerkannt werden:

- a Arzt- und Zahnarztbesuche,
- b Prüfungsaufgebote,
- c berufswahlorientierte Veranstaltungen und Beratungen ab dem 7. Schuljahr,
- d Abklärungen, Beratungen und Behandlungen durch die Erziehungsberatung, den kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst oder den schulärztlichen Dienst,
- e bis zu zwei Tage für den Wohnungswechsel der Familie,
- f ärztlich verordnete Therapien.

### Artikel 6

01 Für verpassten Unterricht wegen Absenzen und Dispensationen wird in der Regel kein Nachholunterricht erteilt.

02 Bei länger dauernden Abwesenheiten wegen Krankheit oder Unfall kann Nachholunterricht erteilt werden.

### Artikel 7

01 Die Eltern geben Absenzen, die nicht voraussehbar sind, der Klassenlehrperson im Nachhinein bekannt

02 Die Eltern geben Absenzen, die voraussehbar sind, vorgängig der Klassenlehrperson bekannt.

03 Die Klassenlehrperson kann Arztzeugnisse oder andere Bestätigungen einfordern.

### Artikel 9

01 Sind Absenzen nicht gemäss Artikel 2 oder 3 begründet oder werden sie nicht ordnungsgemäss der Klassenlehrperson bekannt gegeben, gelten sie als unentschuldigt.

**Beachten Sie bitte bei unvorhergesehenen Absenzen auch die Informationen zum Stichwort „Krankmeldung“ auf der Seite 23.**

## **Dispensationen**

### **Gesetzliche Grundlagen**

*(vgl. Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule DVAD)*

#### **Artikel 1 / Absenzen und Dispensationen**

*1 Absenzen sind Abwesenheiten vom Unterricht.*

*2 Dispensationen sind im Voraus zu planende und mittels Gesuchs zu beantragende Freistellungen für regelmässige oder länger dauernde Abwesenheiten vom Unterricht.*

#### **Artikel 4 / Dispensationen**

*1 Dispensationen sind insbesondere möglich:*

*01 bis einen halben Tag pro Woche für den Besuch von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur,*

*02 im Rahmen der benötigten Zeit für die Förderung ausserordentlicher intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen,*

*03 für hohe religiöse Feiertage,*

*04 für höchstens zwei Wochen pro Schuljahr für Familienferien, wenn aus beruflichen Gründen nicht mindestens vier Wochen der Ferien der Eltern mit den Schulferien zusammenfallen oder wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch von Familienangehörigen im Ausland nicht während den Schulferien möglich ist,*

*2 Bei Vorliegen besonderer Gründe kann in Fällen von Absatz 1/04 ausnahmsweise bis höchstens acht Wochen pro Schuljahr vom Unterricht dispensiert werden.*

#### **Artikel 8**

*Die Eltern reichen das Dispensationsgesuch spätestens vier Wochen im Voraus schriftlich begründet bei der Schulleitung ein.*

#### **Artikel 9**

*Wird eine Dispensation nicht gewährt und bleibt der Schüler/die Schülerin dem Unterricht fern, gilt dies als unentschuldigte Absenz.*

#### **Artikel 10**

*Alle Absenzen und Dispensationen eines Schuljahres werden in der Absenzenkontrolle festgehalten.*

#### **Artikel 11**

*Mit Ausnahme der Dispensationsgründe «01/02» werden alle Dispensationen in den Beurteilungsbericht eingetragen.*

### **Freie Halbtage**

*Pro Schuljahr können Sie Ihr Kind für fünf Halbtage vom Unterricht dispensieren.*

*Diese Selbstdispensation wird in der Verantwortung der Eltern wahrgenommen.*

*Sie müssen keine Begründung angeben. Die freien Halbtage verstehen sich als Schulhalbtage gemäss Stundenplan der Klasse.*

***Freie Halbtage müssen spätestens am Vortag schriftlich gemeldet werden.***

*Wir bitten Sie, am Sporttag und in der letzten Woche vor den Sommerferien (letzte Woche des Schuljahres) auf den Bezug von Halbtagen zu verzichten.*

Absenzen wegen Bezug der Halbtage werden nicht im Beurteilungsbericht eingetragen. Es besteht kein Anspruch auf Erteilung von Nachholunterricht im Rahmen der Schule.

### **Anträge Dispensationen und freie Halbtage/Formulare**

Bitte verwenden Sie für das Beantragen von Dispensationen und freien Halbtagen ausschliesslich unsere Formulare, welche Sie auf unserer Homepage herunterladen oder im Schulsekretariat oder bei der Klassenlehrperson beziehen können.

### **Gesetzliche Bestimmungen**

Hier einige wichtige Artikel aus dem Volksschulgesetz (VSG):

- Art. 27 <sup>1</sup>Die Schülerinnen und Schüler haben den Unterricht im zeitlichen Rahmen des Stundenplanes zu besuchen.  
<sup>3</sup>Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken.  
<sup>4</sup>Zusätzlich kann die Schulleitung in begründeten Fällen Schülerinnen und Schüler teilweise oder vorübergehend ganz vom Schulbesuch befreien.
- Art. 32 <sup>1</sup>Die Eltern sind verpflichtet, die Kinder regelmässig in die Schule zu schicken.  
<sup>2</sup>Wer ein Kind, für dessen Schulbesuch er verantwortlich ist, schuldhaft nicht zur Schule schickt, ist strafbar. Die Schulkommission hat in diesem Fall nach Anhören der Betroffenen Anzeige zu erstatten.
- Art. 33 <sup>1</sup>Die Strafe bei Schulversäumnis ist Busse. Bei deren Bemessung berücksichtigt das Gericht im Rahmen der allgemeinen Strafzumessungsgrundsätze insbesondere die versäumte Unterrichtszeit.  
<sup>2</sup>Die Urteile sind nach Eintritt der Rechtskraft unverzüglich der Schulkommission und der Schulleitung zuzustellen. Die eingegangenen Bussen sind den Gemeinden zu überweisen.  
<sup>3</sup>Stellt das Gericht fest, dass eine Schülerin oder ein Schüler gefährdet oder verwahrlost ist, benachrichtigt es die zuständige Vormundschaftsbehörde; hievon gibt es der zuständigen Schulkommission und der Schulleitung Kenntnis.

Das Volksschulgesetz und weitere Gesetze und Verordnungen finden Sie im Internet unter der Adresse: <http://www.sta.be.ch/belex/d/>

## **Informationskanäle**

Wichtige Informationen der Schule werden über die Emailadressen der Eltern kommuniziert. Bitte kontrollieren Sie die angegebenen Emailadressen regelmässig. Danke.

Ab dem Schuljahr 2023/24 wird die Kommunikation zwischen Eltern und Schule auf die Kommunikationsplattform Klapp verlagert. Die Umstellung auf diesen Kommunikationsweg erfolgt behutsam.

Wir danken für Ihr Verständnis, dass in der Einführungszeit der App parallel auch der Kommunikationsweg über die Emailadressen genutzt wird.

## **Kopfläuse**

**Kontrollieren Sie Ihr Kind zuhause und melden Sie uns einen Befall.**

Mit Kontrollen versuchen unsere Laustante und die Lehrpersonen einen Befall bei den Kindern unserer Schule möglichst frühzeitig zu erkennen. Wir informieren dann die Eltern, damit eine rasche Behandlung die weitere Ausbreitung der kleinen Plagegeister verhindern kann.

### **Wichtig:**

- **Kopflausbefall hat nichts mit der persönlichen Hygiene zu tun!**
- **Kopfläuse werden fast ausschliesslich durch direkten Haarkontakt übertragen. Deshalb lange Haare zusammenbinden!**
- **Kontrollieren Sie Ihr Kind auch zuhause und melden Sie uns einen Befall.**
- **Machen Sie keine vorbeugenden Behandlungen mit chemischen Lausshampoos! Das hilft nicht und fördert die Resistenz der kleinen Tierchen.**
- **Behandeln Sie Ihr Kind nur dann, wenn Sie lebende Läuse gefunden haben.**

Weitere aktuelle Informationen zu diesem Thema finden Sie auf folgender Internetseite: **[www.lausinfo.ch](http://www.lausinfo.ch)**

Bei Fragen oder wenn Sie Kopfläuse feststellen, melden Sie sich bitte bei der Klassenlehrperson Ihres Kindes.



## **Krankmeldung**

Wenn Ihr Kind nicht in die Schule kommen kann, melden Sie uns dies bitte über Klapp. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, rufen Sie uns bitte an. Fehlt ein Kind ohne entsprechende Abmeldung versuchen wir von der Schule aus die Eltern zu erreichen.

In beiden Schulhäusern sind die Telefone nicht immer besetzt. Machen Sie doch bitte vom automatischen Telefonbeantworter Gebrauch.

Achtung! Der Schulbus wird nicht automatisch von der Schule informiert. Abwesenheiten müssen direkt bei den verantwortlichen Personen gemeldet werden: -Abmeldungen für den Schulbus, Frau C. Hänzi, im Schulbus-Chat

Herzlichen Dank!



## **Lager**

Lager sind ein fester Bestandteil unseres Schuljahresprogramms. Kann eine Schülerin oder ein Schüler nicht am Lager teilnehmen, müssen die Eltern die Schulleitung so früh wie möglich, mindestens aber 45 Tage vor Beginn des Lagers, schriftlich darüber informieren.

Die Schüler und Schülerinnen müssen für die Zeit des Lagers den Unterricht einer anderen Klasse in Schwadernau besuchen und an einem separaten Programm arbeiten.

Bitte bedenken Sie, dass das Fehlen in Klassenlagern vom sozialen Aspekt her für die Schülerinnen und Schüler oftmals nicht einfach ist. Daher wird die Teilnahme durch Schulleitung und Lehrpersonen in den meisten Fällen empfohlen.

## **Schulärztliche Untersuchung**

Im 2. Kindergartenjahr, in der 4. Klasse und später in der 8. Klasse findet jeweils eine obligatorische, schulärztliche Untersuchung statt. Davon ausgenommen sind jene Kinder, welche bereits vorgängig bei ihrem eigenen Arzt untersucht wurden und eine entsprechende Bestätigung vorlegen können.

Als Eltern von Kindergartenkindern oder von Schülerinnen und Schülern der 4. Klasse werden Sie über die bevorstehende Untersuchung informiert und erhalten die nötigen Formulare und Unterlagen.



### **Schulausfall**

Änderungen der Unterrichtszeiten oder auch der Ausfall von Lektionen oder ganzen Halbtagen sind für viele Erziehungsberechtigte ein Problem.

Dieser Tatsache sind wir uns bewusst. Dennoch können solche Änderungen nicht immer vermieden werden. Wir bemühen uns, Sie rechtzeitig zu informieren.

**Wenn der Unterricht kurzfristig ausfällt, weil eine Lehrperson erkrankt ist, erfahren Sie dies durch den Telefonring der Klasse.**

**Sollte es Ihnen nicht möglich sein, eine Betreuung für Ihr Kind zu organisieren, können Sie in der Schule anrufen und Ihr Kind anmelden. Es wird dann in einer anderen Klasse betreut.**

Dies ist natürlich nur dann möglich, wenn nicht die ganze Schule vom Unterrichtsausfall betroffen ist.

### **Schulmaterial**

In der Primarschule wird den Kindern das Schulmaterial zur Verfügung gestellt.

Ausnahmen sind Spitzer, Finken, Turnschuhe, Malschürze und ab der

3. Klasse das Fahrrad, die Regenbekleidung und der Velohelm.

Wir stellen fest, dass viele Kinder mit dem Material sehr unachtsam umgehen und z. B. Farbstifte und Radiergummis einfach liegen lassen. Ersatz bringen sie dann wieder von zuhause mit.

Wenn Ihr Kind also häufig neue Farben, Radiergummis, Lineale, usw. in die Schule mitnehmen "muss", dann helfen Sie ihm bitte, den sorgfältigen Umgang mit diesen Dingen zu lernen und schränken Sie den "Verbrauch" etwas ein.

Wir haben in den Schulzimmern Kistchen, in denen aufgefundenes Material gesammelt wird. Hier lässt sich sicher das eine oder andere wiederfinden.

*Herzlich Willkommen!*

### **Schulbesuche**

Die Türen der Schulzimmer und natürlich auch der Turnhallen und Werkräume sind für die Eltern grundsätzlich jederzeit offen.

Wir bitten Sie jedoch, sich im Voraus bei der betroffenen Lehrperson anzumelden. Vielen Dank!

Es kann auch vorkommen, dass Lehrpersonen in manchen Momenten oder eine bestimmte Zeit lang keinen Besuch wünschen. Dies kann sehr unterschiedliche Gründe haben. Wir danken Ihnen in diesen Fällen für Ihr Verständnis.

## **Schulzahnpflege**

Die Schulzahnpflege wacht darüber, dass alle Kinder jährlich einmal zur Vorsorgeuntersuchung gehen. Die Wahl des Zahnarztes oder der Zahnärztin ist frei und die Kosten für diese Untersuchung werden auf Wunsch von der Gemeinde übernommen (pauschal CHF 30.00).

Damit die Schulzahnpflege ihre Kontrollfunktion wahrnehmen kann, gehen Sie bitte folgendermassen vor:

1. Vereinbarung eines Termins beim Zahnarzt oder der Zahnärztin Ihrer Wahl, der Termin sollte möglichst vor Ende April 2024 angesetzt werden.
2. Mitnahme der blauen Karte zum Zahnarzt. Die Vorsorgeuntersuchung muss durch den Zahnarzt oder die Zahnärztin in der Schulzahnpflegekarte mittels Stempel und Unterschrift bestätigt werden.
3. Abgabe der Karte an die Klassenlehrperson sobald die Untersuchung stattgefunden hat.

Die Zahnkarten werden nach dem Zahnarztbesuch bis zum neuen Schuljahr in der Schule aufbewahrt. Sie können diese bei Bedarf jederzeit über das Schulsekretariat beziehen ([schulsekretariat@schule2556.ch](mailto:schulsekretariat@schule2556.ch)). **Zu Beginn des folgenden Schuljahres werden Ihnen die Karten dann wiederum ausgehändigt, so dass Sie die im neuen Schuljahr fällige Untersuchung eintragen lassen können.**

Alle Zahnkarten werden jährlich (Ende April) überprüft. Ist in der Karte Ihres Kindes zu diesem Zeitpunkt noch keine Untersuchung eingetragen, erhalten Sie ein Blatt, mit der Aufforderung die Untersuchung durchführen/bestätigen zu lassen. **Die Bestätigung durch die Eltern ist nicht zulässig.**

Zudem werden von den Lehrpersonen regelmässig **Fluorbehandlungen** durchgeführt und alle 2 Jahre unterrichtet eine Fachperson die Kinder in Mund- und Zahnhygiene. **Sollten Sie keine Fluorbehandlung wünschen, bitten wir Sie uns dies umgehend mitzuteilen und auf der Zahnkarte unter Punkt 4 zu vermerken.**

## **Schulweg / Velobenutzung / Velohelm**

Der Schulweg liegt im Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten. Wir erlauben uns aber trotzdem einige Regeln für unsere Schule aufzustellen:

**Grundsätzlich kommen die Kinder zu Fuss in die Schule.**

**Die Kindergartenkinder und die Schülerinnen und Schüler tragen bis mindestens Ende 2. Klasse immer ihren Leuchtgurt oder eine Leuchtweste.**

**Wir empfehlen die Benutzung von Quartier- und Nebenstrassen, des Aareweges und der Weidgasse. Die verkehrsreiche Hauptstrasse sollte möglichst gemieden werden.**

Ab der 3. Klasse können jene Kinder, die nicht in ihrer Wohngemeinde unterrichtet werden mit dem Fahrrad zur Schule kommen.

Die Fahrräder müssen **verkehrstauglich** ausgerüstet sein und **das Tragen eines Helms wird dringend empfohlen!**

Spielgeräte wie etwa Inline-Skates, Miniscooter und Trottinettes sollten nicht für den Schulweg benutzt werden. (In jedem Fall müssen die Kinder noch normale Schuhe bei sich haben!)

**Wird das Velo zur Fahrt in die Turnhalle, ins Schwimmbad oder für Exkursionen benutzt, ist das Tragen eines Velohelms und einer Leuchtweste obligatorisch!**

Wir bitten Sie, Ihr Kind nur in Ausnahmefällen mit dem Auto zur Schule zu fahren. Der **Schulweg ist ein wichtiger Lern-, Erlebnis- und Erfahrungsort** für die Kinder.

Es ist wichtig, die Gefahren im Strassenverkehr zu (er-)kennen und sich richtig zu verhalten. Das braucht Übung!

**Wenn Sie Ihr Kind also in die Schule bringen wollen, dann machen Sie es doch zu Fuss (oder mit dem Velo) und üben Sie mit ihm so das korrekte Verhalten ein.**

**Elterntaxis müssen dringendst vermieden werden!** Die Situation Rund um die Schulhäuser (zu Schulbeginn und Schulschluss) wird durch die vielen Autos für Kinder, die den Schulweg alleine bewältigen, gefährlich. Die Behörden sehen sich aufgrund der übermässig vielen Elterntaxis gezwungen Massnahmen zu prüfen.

## **Versicherung**

Es ist Sache der Eltern, die Kinder zu versichern. Die obligatorische private Kranken- und Unfallversicherung gewährleistet die Unfalldeckung auch während der Schulzeit.

## **Weg bei Schwierigkeiten und Problemen**

Wenden Sie sich wenn immer möglich direkt an die betroffene Lehrperson. Viele Probleme können so rasch und unkompliziert ausgeräumt werden. Sollte dies nicht möglich sein, dann wenden Sie sich bitte an die Schulleitung. Am einfachsten ist es, wenn Sie telefonisch einen Termin vereinbaren.

Schulhaus Schwadernau: **032 373 12 47**

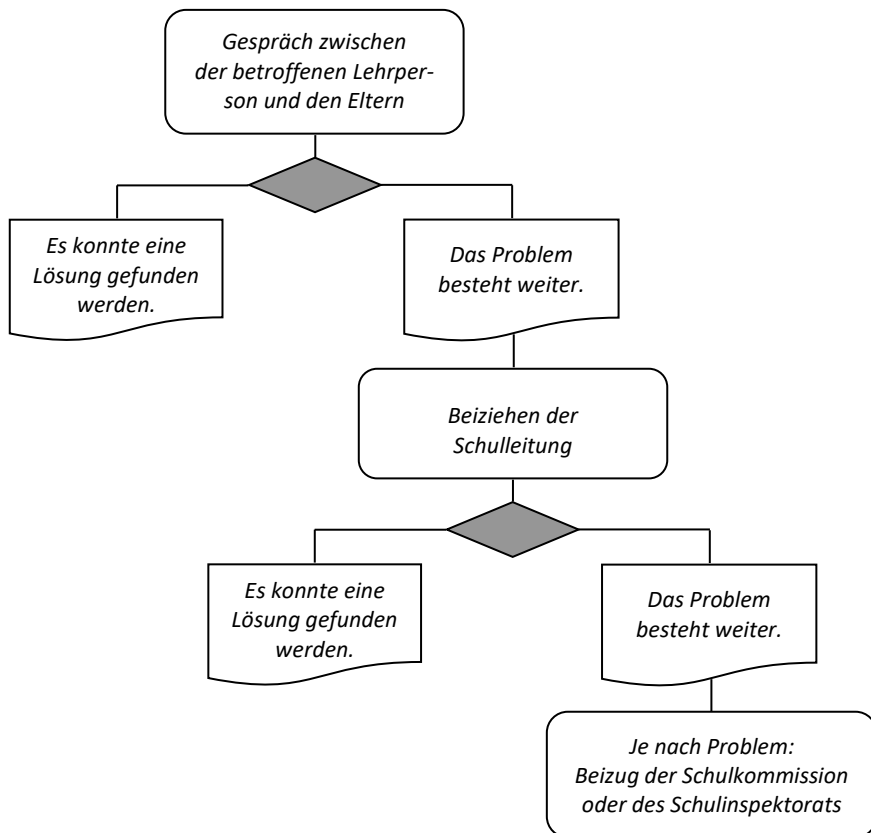
Schulhaus Scheuren: **076 247 05 48**

Büro Schulleitung: **079 331 39 35**

Büro Schulsekretariat: **079 331 39 35**

[schulleitung@schule2556.ch](mailto:schulleitung@schule2556.ch)

[schulsekretariat@schule2556.ch](mailto:schulsekretariat@schule2556.ch)



## **Ferienplan Schuljahr 2023/24** (gem. der kantonalen Ferienordnung)

<b>Schulanfang</b>	<b>14. August 2023</b> ab 08.15 Uhr (Kindergarten und 1. Klasse gem. separater Information)
<b>Herbst 2023</b> 3 Wochen	<b>23. September 2023 bis 15. Oktober 2023</b> (Schluss: 22. September nach Stundenplan, erster Schultag: 16. Oktober, ab 08.15 Uhr)
<b>Winter 2023/24</b> 2 Wochen	<b>23. Dezember 2023 bis 7. Januar 2024</b> (Schluss: 22. Dezember nach Stundenplan, erster Schultag: 8. Januar, ab 08.15 Uhr)
<b>Sportferien 2024</b> 1 Woche	<b>10. Februar 2024 bis 18. Februar 2024</b> (Schluss: 9. Februar nach Stundenplan, erster Schultag: 19. Februar, ab 08.15 Uhr)
<b>Frühling 2024</b> 3 Wochen	<b>6. April 2024 bis 28. April 2024</b> (Schluss: 5. April nach Stundenplan, erster Schultag: 29. April, ab 08.15 Uhr)
<b>Sommer 2024</b> 5 Wochen	<b>6. Juli 2024 bis 11. August 2024</b> (Schluss: 5. Juli Mittag, erster Schultag: 12. August, ab 08.15 Uhr, Kindergarten und 1. Klasse gem. separater Information)

**zusätzlich schulfrei:** (soweit bereits bekannt)

**Donnerstag, 9. Mai 2024** (Auffahrt)

**Freitag, 10. Mai 2024** (Auffahrtsbrücke)

**Montag, 20. Mai 2024** (Pfingstmontag)

## **Adressen:**

Schule 2556, **Schulhaus Scheuren**, Hauptstrasse 56, 2556 Scheuren  
**076 247 05 48**

Schule 2556, **Schulhaus Schwadernau**, Schulstrasse 17, 2556 Schwadernau  
**032 373 12 47**

Schule 2556, **Schulleitung**, Schulstrasse 17, 2556 Schwadernau  
**079 331 39 35**, schulleitung@schule2556.ch

Schule 2556, **Schulsekretariat**, Schulstrasse 17, 2556 Schwadernau  
**079 331 39 35**, schulsekretariat@schule2556.ch



*Schwadernau im September 2023*